



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra



Konferenz der kantonalen Gesundheits-  
direktorinnen und -direktoren  
Conférence des directrices et directeurs  
cantonaux de la santé  
Conferenza delle direttrici e dei direttori  
cantionali della sanità

# eHealth Suisse

## Strategie eHealth Schweiz 2.0

### Schlussbericht zur Umsetzung – Mai 2025

Bern, 21.05.2025

## **Impressum**

© eHealth Suisse, Kompetenz- und Koordinationsstelle von Bund und Kantonen

Weitere Informationen und Bezugsquelle: [e-health-suisse.ch](http://e-health-suisse.ch)

Zweck und Positionierung dieses Dokuments:

Der Bericht zeigt die Massnahmen auf, die Bund, Kantone und eHealth Suisse zur Erreichung der Strategieziele umgesetzt haben, und bilanziert den Konkretisierungsgrad dieser Ziele.

# Inhalt

<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>4</b>
<b>Einleitung</b> .....	<b>6</b>
<b>Gesamtbilanz</b> .....	<b>7</b>
Handlungsfeld A: Digitalisierung fördern .....	7
Umsetzung von eHealth-Projekten und -Anwendungen inkl. EPD .....	7
Austauschformate .....	9
Interoperabilität von eHealth-Diensten mit dem EPD .....	10
Cybersicherheit .....	11
Internationale Zusammenarbeit .....	11
Handlungsfeld B: Digitalisierung koordinieren .....	13
Koordination der Aktivitäten .....	13
Technische und semantische Interoperabilität (Standards und Austauschformate) .....	14
Handlungsfeld C: Zur Digitalisierung befähigen .....	15
Information und Befähigung von Bevölkerung und Gesundheitsfachpersonen .....	15
Zusammenarbeit mit Hochschulen .....	16
<b>Fazit</b> .....	<b>17</b>

## Zusammenfassung

Ende 2018 wurde die [Strategie eHealth Schweiz 2.0](#) verabschiedet, die die erste Ausgabe von 2007 ablöste. Bund und Kantone wollten damit die Digitalisierung im Gesundheitswesen fördern. Die ursprünglich vierjährige Laufzeit der Strategie wurde um zwei Jahre bis Ende 2024 verlängert.

Die Strategie eHealth Schweiz 2.0 besteht aus den drei Handlungsfeldern «Digitalisierung fördern», «Digitalisierung koordinieren» und «Zur Digitalisierung befähigen» und umfasst namentlich die Anwendungsbereiche:

- Aufbau der Infrastruktur für das elektronische Patientendossier (EPD)
- Schaffung und Förderung von technischen und semantischen Standards
- Digitalisierung der administrativen Prozesse im Gesundheitswesen
- Regulierung und Harmonisierung von mobilen Gesundheitsanwendungen
- Befähigung von Gesundheitsfachpersonen und Patientinnen und Patienten zur Nutzung von eHealth-Diensten

Zur Erreichung dieser Ziele haben Bund, Kantone, eHealth Suisse und die EPD-Gemeinschaften zahlreiche Projekte und Massnahmen umgesetzt. Dazu gehören die Koordination und technische Weiterentwicklung des EPD, die Schaffung nationaler Standards für den Datenaustausch oder der Aufbau der Fachgruppe Datenmanagement im Gesundheitswesen. Auf die umgesetzten Massnahmen wird im nachfolgenden Bericht näher eingegangen.

Das elektronische Patientendossier (EPD) war ein Leuchtturmprojekt der Strategie. Trotz einiger Verzögerungen ist die Infrastruktur dafür etabliert. So kann jede Person, die in der Schweiz wohnt oder arbeitet, oder als Schweizerin oder Schweizer im Ausland lebt, bei einer der dafür vorgesehenen Eröffnungsstellen (seit 2021) oder online (seit 2022) kostenlos ein EPD eröffnen. Die Gemeinschaften und die Stammgemeinschaften haben ihre Zertifizierung gemäss Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) zwischen Dezember 2020 und November 2022 erhalten. Die EPD-Gemeinschaften müssen auch die Interoperabilität ihrer Plattformen sicherstellen. Die entsprechenden Tests liefen im Januar 2023 an. eHealth Suisse hatte die Aufgabe, die Interoperabilitätstests zu koordinieren und hat technische Empfehlungen abgegeben. Aufgrund der Verzögerungen bei der Zertifizierung und der Entwicklung der Plattformen sowie Fusionen von Gemeinschaften war die vollumfängliche Interoperabilität zwischen allen Anbietern erst im Februar 2025 erreicht.

Um sicherzustellen, dass das EPD und andere eHealth-Anwendungen kompatibel sind, wurden in Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Standardorganisationen technische und semantische Standards definiert. Die ersten vierzehn Spezifikationen für nationale Austauschformate, erstellt von oder mit Unterstützung von eHealth Suisse und dem BAG, sind auf der Website [fhir.ch](#) aufgeschaltet. Die Spezifikationen basieren auf dem FHIR-Standard und dienen Anbietern von EPD-Plattformen und dem Privatsektor als Grundlage für die technische Entwicklung von Anzeigemodulen für strukturierte Gesundheitsdaten. Es wurden zahlreiche Arbeits- und Koordinationsgruppen (Austauschformate, elektronischer Impfausweis, technische Standardisierung usw.) gebildet. Sie tauschen sich untereinander aus und tragen zu den verschiedenen Teilprojekten des EPD und der Standardisierung der Gesundheitsdaten bei. Im Auftrag des Bundesrats wurde 2022 die Fachgruppe Datenmanagement im Gesundheitswesen (FDMG) eingesetzt. Sie bündelt die Diskussionen rund um die Standardisierung und ermöglicht die direkte Mitwirkung von Standardisierungsorganisationen, Verbänden der Gesundheitsfachpersonen und dem technischen Sektor. Das BAG koordiniert in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik (BFS), der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) und eHealth Suisse die Aktivitäten der verschiedenen Arbeitsgruppen der FDMG.

Diese Projekte haben die ersten organisatorischen und theoretischen Grundlagen geschaffen, um den harmonisierten Austausch von Gesundheitsdaten zu ermöglichen. Aufgrund der bisher begrenzten Akzeptanz bei den Gesundheitsfachpersonen, in der Bevölkerung und im Privatsektor haben sie sich aber noch nicht wesentlich und umfassend auf die digitale Koordination und die Standardisierung der Daten im Gesundheitswesen ausgewirkt. Die Bemühungen zur Implementierung müssen deshalb fortgesetzt werden. Die Projekte der Jahre 2018-2024 haben auch gezeigt, dass die folgenden

Herausforderungen, auf die teils bereits 2018 in der Studie der Bertelsmann-Stiftung [#SmartHealthSystems](#) hingewiesen wurde, genauer untersucht und mit konkreten Massnahmen adressiert werden müssen. Zu diesen Herausforderungen gehören:

- Fehlen von Gesetzen auf Bundes- und kantonaler Ebene für eine konsequente und systematische Förderung der digitalen Transformation im Gesundheitswesen
- Koordination zwischen Bund und Kantonen (Föderalismus)
- Vielzahl privater Akteure im Gesundheitswesen
- Mangel an Konsens
- Fehlen eines gesetzlichen Rahmens oder von Anreizen (inkl. Entschädigung) zur Unterstützung der Übernahme des EPD und nationaler eHealth-Standards
- Begrenzte öffentliche Finanzierung
- Fehlen einer nationalen eHealth-Architektur
- Fehlen einer nationalen Stelle oder kantonaler Programme für die Schulung der Bevölkerung und der Gesundheitsfachpersonen in der Nutzung von eHealth-Diensten

Indessen hat die Covid-19-Pandemie das Potenzial von eHealth-Projekten und -Diensten sowie die Schwierigkeiten bei ihrer Umsetzung deutlich gemacht und ein politisches Bewusstsein dafür geschaffen. Das Parlament hat in der Folge mit [DigiSanté](#) ein umfassendes Programm auf den Weg gebracht. DigiSanté will mit rund fünfzig Projekten einen nationalen Rahmen zur Förderung der Digitalisierung im Gesundheitswesen und der Harmonisierung der Initiativen etablieren. Das Programm wird über zehn Jahre mit 391 Millionen Franken finanziert. Zugleich wird gegenwärtig das EPDG revidiert, um den Lehren aus der Praxis Rechnung zu tragen und den Herausforderungen des Föderalismus zu begegnen. Eine Übergangsförderung von maximal 60 Millionen Franken von Bund und Kantonen soll die Weiterentwicklung des EPD bis zum Inkrafttreten des umfassend revidierten EPD spätestens per 30. September 2029 sicherstellen.

Die Strategie eHealth Schweiz wurde nicht erneuert. Von 2025 an werden das Programm DigiSanté und das EPD gemeinsam weiterentwickelt. DigiSanté nutzt die Erfahrungen, die bei der Umsetzung des EPD gesammelt wurden, insbesondere in Bezug auf Fragen der Koordination und der Durchsetzung nationaler Standards. Das EPD ist zwar nicht Teil des Programms, wird aber in den Datenraum Swiss Health Data Space integriert, der im Rahmen von DigiSanté aufgebaut wird.

## Einleitung

Ende 2018 wurde die [Strategie eHealth Schweiz 2.0](#) verabschiedet, die die erste Ausgabe von 2007 ablöste. Bund und Kantone wollten damit die Digitalisierung im Gesundheitswesen fördern. Die ursprünglich vierjährige Laufzeit der Strategie wurde um zwei Jahre bis Ende 2024 verlängert.

Die Strategie eHealth Schweiz 2.0 umfasst die drei Handlungsfelder «Digitalisierung fördern», «Digitalisierung koordinieren» und «Zur Digitalisierung befähigen». Mit 25 Zielen unterteilt in 43 Massnahmen bezweckte sie einen vereinfachten und auf nationaler Ebene harmonisierten Austausch von Informationen unter den Gesundheitsfachpersonen der verschiedenen Institutionen und ihren Patientinnen und Patienten über das elektronische Patientendossier (EPD). Dazu gehörten die Entwicklung und Förderung schweizweit einheitlicher technischer und semantischer Standards. Die Strategie ging aber über das Projekt EPD hinaus. Sie zielte auf die Digitalisierung einer Vielzahl von administrativen Prozessen im Gesundheitswesen sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene ab. Die Bevölkerung und die Gesundheitsfachpersonen in der Schweiz sollten über eHealth-Dienste informiert und zu ihrer Nutzung befähigt werden. Als weiteres Ziel wurde eine Regulierung im Bereich der mobilen Anwendungen (mHealth) und der Primärsysteme (klinische Software von Spitälern und Praxen) angestrebt.

In den Jahresberichten von eHealth Suisse wie auch in den Zwischenberichten zur Strategie eHealth Schweiz 2.0 erfolgte eine regelmässige öffentliche Berichterstattung über den Stand der Umsetzung. Das vorliegende Dokument enthält eine Gesamtbeurteilung zum Stand der Umsetzung der Ziele der Strategie für die drei Handlungsfelder mit einem anschliessenden Fazit. Die detaillierten Massnahmen der einzelnen Handlungsfelder finden sich in der Strategie.

Das Dokument fasst die zwischen Anfang 2018 und Ende 2024 umgesetzten Massnahmen zusammen und wirft einen Blick auf noch bestehende Herausforderungen und in die Zukunft.

# Gesamtbilanz

## Handlungsfeld A: Digitalisierung fördern

Übergeordnetes Ziel	<b>Etablierung digitaler Anwendungen im Gesundheitssystem</b> Digitale Anwendungen im Gesundheitssystem, insbesondere das elektronische Patientendossier, sind etabliert.
---------------------	--

### Umsetzung von eHealth-Projekten und -Anwendungen inkl. EPD

Ziele	A 1. Sensibilisierung für Potenzial und Risiken der Digitalisierung A 2. Ersatz von papierbasierten durch digitale Prozesse A 3. Anpassung von Abgeltungssystemen und Tarifstrukturen
-------	---

*Hinweis: Die Liste der Projekte und Massnahmen zum Handlungsfeld A «Digitalisierung fördern» erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie führt nicht alle von Bund, Kantonen, eHealth Suisse oder den EPD-Gemeinschaften initiierten oder implementierten Projekte auf.*

#### Elektronisches Patientendossier

Die Einführung des elektronischen Patientendossiers (EPD) ist ein komplexes Zusammenspiel von rechtlichen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen, an dem eine Vielzahl von Akteuren aus dem öffentlichen und dem privaten Sektor beteiligt sind. Dazu gehören die Stammgemeinschaften und die Gemeinschaften, die Entwickler der technischen Plattformen, die Zertifizierungs- und Akkreditierungsstellen, die Anbieter von elektronischen Identifikationsmitteln, eHealth Suisse, das BAG und die Kantone.

Die Zertifizierung der (Stamm-)Gemeinschaften und der Anbieter von Identifikationsmitteln, die regelmässig erneuert wird, wurde durch die von der Schweizerischen Akkreditierungsstelle (SAS) akkreditierte KPMG vorgenommen. Die Komplexität des Zertifizierungsverfahrens aufgrund der sehr hohen Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit führte zu Verzögerungen beim Einführungsdatum des EPD. Gemäss dem seit 15. April 2017 geltenden Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) sollten sich Akutspitäler, Reha-Kliniken und stationäre Psychiatrien innert drei Jahren, also bis am 15. April 2020, einer zertifizierten (Stamm-)Gemeinschaft anschliessen.

Acht (Stamm-)Gemeinschaften – eHealth Aargau, Cara, eSanita, MonDossierSanté, Post Sanela (ehemals XAD), Abilis, eHealth Ticino und AD Swiss – haben die Zertifizierung gemäss EPDG zwischen 2020 und Ende 2022 abgeschlossen. Die EPD-Gemeinschaften müssen auch die Interoperabilität ihrer Plattformen sicherstellen. Die entsprechenden Tests liefen im Januar 2023 an. eHealth Suisse hatte die Aufgabe, die Interoperabilitätstests zu koordinieren und hat technische Empfehlungen abgegeben. Aufgrund der Verzögerungen bei der Zertifizierung und der Entwicklung der Plattformen sowie Fusionen von Gemeinschaften war die vollumfängliche Interoperabilität zwischen allen Anbietern erst im Februar 2025 erreicht.

Die (Stamm-)Gemeinschaften haben mit der Bereitstellung ihres Angebots (EPD-Eröffnung und Anschluss von Gesundheitseinrichtungen an die EPD-Plattform) schrittweise begonnen und ihr Einzugsgebiet nach und nach erweitert. Jede Person, die in der Schweiz wohnt oder arbeitet (Grenzgängerinnen und Grenzgänger), oder als Schweizerin oder Schweizer im Ausland lebt, kann bei einer der dafür vorgesehenen Eröffnungsstellen (seit 2021) oder online (seit 2022) kostenlos ein EPD eröffnen. Per 1. Januar 2025 hat Post Sanela den Betrieb von eHealth Ticino übernommen.

Bis Ende 2024 wurden 86 553 EPD eröffnet, 4921 Gesundheitseinrichtungen waren an das EPD

angeschlossen. Dieser überschaubare Anteil lässt sich u. a. erklären durch:

- die Komplexität des Eröffnungsprozesses, den die Bevölkerung selbst durchführen muss;
- einen Mangel an Informationen über die Existenz und die Funktionsweise des EPD in der Bevölkerung wie auch bei den Gesundheitsfachpersonen;
- die geringe Anzahl an Primärsystemen (Spital- und Praxisinformationssysteme), die eine tiefe Integration des EPD und damit einen vereinfachten Zugang zum Datenaustausch mit dem EPD bieten;
- den Mangel an Zusatzdiensten zum EPD speziell für Gesundheitsfachpersonen;
- die Schwierigkeit, die Bemühungen zur Förderung des EPD auf nationaler Ebene zu koordinieren.

Daraus ergibt sich ein Huhn-Ei-Problem. Patienten und Softwareanbieter warten, bis sich die Gesundheitsfachpersonen dem EPD anschliessen, während diese darauf warten, dass ihre Patienten ihr EPD eröffnen und ihre IT-Systeme eine Schnittstelle zum EPD bereitstellen (tiefe Integration).

Dennoch lassen sich in den Kantonen mit den meisten EPD-Anbindungen die ersten Beispiele für einen effizienten Austausch von Gesundheitsdaten feststellen: Die diversen Gesundheitsfachpersonen eines Patienten können die im EPD hinterlegten Dokumente rasch konsultieren. Dank des Zugangs zur vollständigen Krankengeschichte des Patienten werden Untersuchungen nicht mehrfach durchgeführt. Spitalaufenthalte konnten verkürzt werden. Bisher gibt es jedoch keine Studien, die die potenziellen Auswirkungen des EPD auf das Gesundheitswesen in der Schweiz analysieren. Dafür muss das EPD systematischer eingeführt sein.

Der Bund hat mehrere Gesetze revidiert, um die Entwicklung des EPD zu unterstützen. Mit einer Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) sind nach dem 1. Januar 2022 neu zugelassene Arztpraxen verpflichtet, sich dem EPD anzuschliessen. Damit erfolgte eine teilweise Erweiterung der Anbindungspflicht an das EPD auf den ambulanten Bereich. Zudem soll eine Änderung des EPDG, die seit dem 1. Oktober 2024 in Kraft ist, die EPD-Eröffnung beschleunigen und erleichtern. Sie beinhaltet eine Übergangsfinanzierung durch Bund und Kantone für maximal fünf Jahre. Derweil ist eine umfassende Revision des EPDG im Gang. Sie sieht eine Zentralisierung der technischen Infrastruktur, eine klarere Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, die automatische EPD-Eröffnung für alle in der Schweiz wohnhaften Personen mit Widerspruchsmöglichkeit (Opt-out) sowie eine Anschlusspflicht für alle Leistungserbringer vor.

Der Bundesrat hat sich bereits 2017 im Rahmen einer Interpellation zur Frage der Anpassung der Vergütungssysteme und der Tarifstrukturen geäussert: Sämtliche Kosten, die einem Leistungserbringer nach Artikel 35 KVG für das Führen von EPD entstehen, sind gedeckt. Im Zuge des Postulats Wehrli (2018) wurde im Bericht [Massnahmen zur Verbreitung des elektronischen Patientendossiers](#) (2021, S. 32) die Option geprüft, bestehende Tarife anzupassen bzw. neue Tarifpositionen zu schaffen. Der Bericht hat gezeigt, dass die Effektivität tarifarischer Massnahmen von den befragten Expertinnen und Experten infrage gestellt wird. Entsprechend entschied der Bundesrat im Rahmen des Berichts zum Postulat, dass diese Massnahme nicht weiterverfolgt wird.

#### Weitere Projekte vom Bund und von Kantonen

Das BAG hat 2020 eine neue Abteilung «Digitale Transformation» geschaffen und 2022 eine Strategie für die digitale Transformation des BAG erarbeitet. 2022 wurde ausserdem ein [Bericht zur Verbesserung des Datenmanagements im Gesundheitswesen](#) veröffentlicht.

Der Bund und die Kantone haben als Reaktion auf Covid-19 zahlreiche Dienste ausgebaut und angepasst: Online-Meldeportal für Covid-19-Fälle, international gültiger Impfausweis mit QR-Code, mobile Anwendungen zur Nachverfolgung von Übertragungen und zum Vorweisen des Impfzertifikats, digitales Covid-19-Dashboard mit automatischer Veröffentlichung (Medien und Forschung), Impfmonitoring in den Kantonen und Online-Formular für die Einreise in die Schweiz (*Swiss Electronic Passenger Locator Form*).

Das BAG hat die Digitalisierung mehrerer Aufsichts- und Ausführungsverfahren unterstützt, wie die Meldung übertragbarer Krankheiten (Standard CH ELM), die Aufnahme in die Spezialitätenliste gemäss obligatorischer Krankenpflegeversicherung (OKP), die Versicherungsaufsicht oder die Deklaration von Tabakprodukten und Arzneimitteln auf Cannabisbasis. Des Weiteren hat das BAG verschiedene Portale und Plattformen entwickelt, so das Informationsportal zu übertragbaren Krankheiten oder die elektronische Plattform Leistungen (ePL), auf der die Spezialitätenliste (SP) und die Geburtsgebrechen-Spezialitätenliste (GGSL) publiziert werden.

Das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT), das Bundesamt für Justiz (BJ), das Bundesamt für Polizei (fedpol) und Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) sind an der Umsetzung der elektronischen Identität (E-ID) und den entsprechenden Gesetzesarbeiten beteiligt. Die E-ID soll für verschiedene Leistungen der Bundes-, Kantons- und Gemeindebehörden – auch für den Anschluss an das EPD – genutzt werden können. Das Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz) wurde vom Parlament Ende 2024 verabschiedet. Eine Abstimmung ist für Herbst 2025 vorgesehen..

Die Kantone haben ihre Regelungen angepasst, um die Einführung des EPD zu fördern<sup>1</sup>. Die Instrumente variieren von Kanton zu Kanton und umfassen namentlich die finanzielle Unterstützung für (Stamm-)Gemeinschaften, EPD-Eröffnungsstellen oder Zusatzdienste zum EPD. Mehrere Kantone verfügen auch über Instrumente, um den EPD-Anschluss stationärer Einrichtungen zu fördern oder Gesundheitsfachpersonen im ambulanten Bereich und Multiplikatoren (Patientenorganisationen, Gesundheitsligen usw.) zu motivieren. Die Kantone Freiburg, Jura, Genf, Wallis und Waadt haben im Mai 2023 eine interkantonale Vereinbarung über die Digitalisierung des Gesundheitswesens<sup>2</sup> unterzeichnet, die seit Anfang 2024 in Kraft ist. Sie beinhaltet die Entwicklung des EPD auf ihren Gebieten über ihre gemeinsame Stammgemeinschaft Cara. Seit 2021 bieten die Kantone Genf und Waadt ihre eigenen elektronischen Identifikationsmittel für das EPD an, die GenèveID und die VaudID-Santé. 2024 hat der Kanton Bern den Aufbau einer neuen Impfplattform als Ersatz für Vacme unterstützt, die die Übertragung der Impfdaten in das EPD erleichtert.

Nach der Deaktivierung der Plattform meineimpfungen.ch nach datenschutzrechtlichen Mängeln haben das Gesundheitsdepartement des Kantons Aargau und die Stammgemeinschaft eHealth Aargau in Zusammenarbeit mit dem Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) und mit Unterstützung von Bund und anderen Kantonen zwischen 2021 und 2024 ein gesamtschweizerisches Projekt zur Rettung der Daten von meineimpfungen.ch durchgeführt. Die ehemaligen Nutzerinnen und Nutzer der Plattform konnten ihre Daten in den Formaten PDF und JSON (strukturiert) zurückbekommen und wurden ermutigt, ein EPD zu eröffnen und sie dort abzulegen.

## Austauschformate

Ziele	A 4. Verwendung der Austauschformate
	A 5. Weiterentwicklung der Austauschformate
	A 6. Aktualisierung der Zertifizierungsvoraussetzungen

eHealth Suisse und das BAG arbeiten regelmässig mit in der Schweiz aktiven Standardisierungsorganisationen wie IHE Suisse, HL7, eCH, oder OpenEHR zusammen. Das Ziel ist, die Bemühungen zur Förderung international etablierter Standards (FHIR, SNOMED CT, LOINC) zu koordinieren und Anpassungen an die konkreten Bedürfnisse des Schweizer Gesundheitssystems vorzunehmen. Ausgehend von diesen Standards entwickelt eHealth Suisse in Zusammenarbeit mit den Partnern – Verbände der Gesundheitsfachpersonen, IT-Sektor, interprofessionelle Arbeitsgruppe – neue

<sup>1</sup> Siehe Umsetzungshilfe *Kantonale Rechtsgrundlagen und Steuerungsinstrumente betreffend das EPD*, URL: [https://www.e-health-suisse.ch/upload/documents/Umsetzungshilfe\\_Kantonale\\_Rechtsgrundlagen.pdf](https://www.e-health-suisse.ch/upload/documents/Umsetzungshilfe_Kantonale_Rechtsgrundlagen.pdf), abgerufen am 07.12.2024. Es handelt sich um eine Bestandesaufnahme im August 2023.

<sup>2</sup> Interkantonale Vereinbarung über die Digitalisierung des Gesundheitswesens, URL: [https://www.intlex.ch/app/de/texts\\_of\\_law/8.1-10.5](https://www.intlex.ch/app/de/texts_of_law/8.1-10.5).

nationale Austauschformate. Die Spezifikationen werden nach einem Ende 2023 ausgearbeiteten [Masterplan](#) priorisiert und ausgehend von den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer (Gesundheitsfachpersonen, Patienten, IT) entwickelt. Bis Ende 2024 wurden vierzehn Spezifikationen von oder mit Unterstützung von eHealth Suisse und dem BAG auf [fhir.ch](http://fhir.ch) publiziert. Diese auf dem FHIR-Standard basierenden Spezifikationen bilden die Grundlage für die technische Entwicklung von Anzeigemodulen für Austauschformate durch die Anbieter der EPD-Plattformen und den Privatsektor.

Als erstes Austauschformat hat eHealth Suisse mit der Firma Sopra Steria ein Modul zur elektronischen Erfassung der Impfdaten, den elektronischen Impfausweis, entwickelt (eImpfung). Das Modul bot eine Alternative zu der auf Anordnung des EDÖB geschlossenen Plattform [meineimpfungen.ch](http://meineimpfungen.ch). Da im Privatsektor keine Lösung verfügbar oder in Entwicklung war, schloss sich eHealth Suisse mit Sopra Steria zusammen, um den (Stamm-)Gemeinschaften ausnahmsweise eine Komplettlösung (technische Spezifikation und implementierfertiges Anzeigemodul) anzubieten. Für das Projekt wurde die kantonale Finanzierung zum Budget von eHealth Suisse eingesetzt. Das Modul wurde den (Stamm-)Gemeinschaften Ende 2023 zur Verfügung gestellt. eHealth Suisse bietet technische Unterstützung bei der Implementierung auf den EPD-Plattformen an.

Die Referenzdokumente für die Zertifizierung der (Stamm-)Gemeinschaften, wie die KAF (*Komplexe Anwendungsfälle*), das SIAS (*Swiss Interoperability Conformity Assessment Scheme*) und die Anhänge der Verordnung des EDI über das elektronische Patientendossier (EPDV-EDI) werden vom BAG regelmässig an die Entwicklung des EPD angepasst.

## Interoperabilität von eHealth-Diensten und EPD

Ziele	A 7. Interoperabilität aller EPD-nahen Anwendungen
	A 8. Umsetzung / Ergänzung der mHealth Empfehlungen I
	A 9. Vernetzung mit dem EPD
	A 10. Minimalstandards für Primärsysteme
	A 11. Weiterentwicklung der Primärsysteme

eHealth Suisse stellt Empfehlungen für die Interoperabilität der Zusatzdienste der (Stamm-)Gemeinschaften bereit, namentlich mit Umsetzungshilfen, Factsheets und der Veröffentlichung der EPD-Spezifikationen.

eHealth Suisse hat in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe mHealth FHIR-Schnittstellen für die Verbindung zwischen EPD und mobilen Anwendungen entwickelt. Die Spezifikationen dieser Schnittstellen betreffen beispielsweise das Ansehen und Speichern von Dokumenten und Metadaten, die Anpassung von Zugriffsrechten oder die Abfrage der Patientenummer (EPR-SPID). eHealth Suisse hat auch Empfehlungen im Hinblick auf die Qualität und Benutzerfreundlichkeit von mHealth-Anwendungen herausgegeben (Kriterienkatalog, Leitfaden und Checkliste). Darüber hinaus stellt eHealth Suisse umfangreiche Informationen zur technischen EPD-Anbindung von Primärsystemen (Spital- und Praxisinformationssysteme) bereit. Diese erleichtern den IT-Anbietern der Gesundheitseinrichtungen die Entwicklung der erforderlichen Schnittstellen. Mittels Selbstdeklarationsformular können die Anbieter zudem die EPD-Fähigkeit ihrer Primärsysteme ausweisen.

Empfehlungen und Informationen allein reichen aber nicht aus, um interoperable Systeme zu gewährleisten. eHealth Suisse bietet deshalb verschiedene Möglichkeiten, die technischen und semantischen Spezifikationen des EPD zu testen. Die EPD-Referenzumgebung ist eine kostenlose, das ganze Jahr über verfügbare Testplattform zum Testen von Software auf EPD-Konformität. Die gemeinsam mit der Berner Fachhochschule (BFH) entwickelte Plattform EPD-Playground stellt Testfälle speziell für Anbieter von Primärsystemen und mobilen Anwendungen bereit. Das Projekt HUSKY (*Health Usability Key*) von IHE Suisse, bei dem eHealth Suisse aktiv mitwirkt, ermöglicht einen vereinfachten Zugang zu einer IHE Affinity Domain. IHE ist eine internationale Initiative mit dem Ziel,

Infrastruktur und technische Spezifikationen für den Austausch von Gesundheitsdaten zu entwickeln. eHealth Suisse führt seit 2017 jedes Jahr eine Testwoche ähnlich dem Connectathon von IHE Europe durch. Am EPD-Projectathon können Organisationen ihre Software in der EPD-Referenzumgebung mit Unterstützung und Beratung von technischen Expertinnen und Experten sowie zu zweit oder in Gruppen möglichst realitätsnah Anwendungsfälle testen. Am Projectathon 2024 konnte auch ein neues Austauschformat für die elektronische Labormeldung meldepflichtiger übertragbarer Krankheiten (CH ELM) an das BAG getestet werden.

## Cybersicherheit

Ziele	A 12. Verstärkung der Cyber- und Datensicherheit im Gesundheitssystem
-------	---

Die Sicherheit der medizinischen Daten im EPD wird nach Anhang 2 der EPDV-EDI garantiert. Das Verfahren zur Zertifizierung von EPD-Anbietern umfasst rund 400 Prüfpunkte, die mehrheitlich direkt oder indirekt die Datensicherheit und den Datenschutz betreffen. Die Möglichkeiten zur Umsetzung der Zertifizierungsanforderungen bezüglich Datenschutz und Datensicherheit im EPD sind in einer [Umsetzungshilfe](#) beschrieben. Für die breite Öffentlichkeit stellt eHealth Suisse ein Factsheet und Videos zur Datensicherheit im EPD bereit.

Das BAG koordiniert die NDSG (*National Data Security Group*), die für die Cybersicherheit und Datensicherheit der Dienste von BAG, eHealth Suisse und EPD zuständig ist. Das BAG koordiniert sich mit dem Bundesamt für Cybersicherheit (BACS<sup>3</sup>) und dem EDÖB. Zur sicheren Authentifizierung der Nutzerinnen und Nutzer seiner IT-Infrastruktur greift der Bund vielfach auf Identitätsdienste wie HIN, die Bundeslösung eIAM und den Dienst der Bundes-, Kantons- und Gemeindebehörden AGOV zurück. Mit der Revision des Bundesgesetzes über die Informationssicherheit (ISG) von 2023 müssen Sicherheitsvorfälle auf kritische Infrastrukturen, zu denen u. a. die Spitäler gehören, gemeldet werden. Beim EPD besteht diese Meldepflicht seit 2017 in der Verordnung über das elektronische Patientendossier (EPDV): Die (Stamm-)Gemeinschaften müssen dem BAG alle Sicherheitsvorfälle melden (Art. 12 Abs. 3 EPDV).

Die Schulungsaktivitäten der (Stamm-)Gemeinschaften, des BACS und der Kantone wurden mangels Ressourcen nicht erhoben.

## Internationale Zusammenarbeit

Ziele	A 13. Beteiligung an Aufbauarbeiten in Europa
	A 14. Etablierung nationaler Kontaktpunkt

Im Oktober 2018 hat die EU-Kommission die Teilnahme der Schweiz an europäischen Arbeitsgruppen aus politischen Gründen sistiert. eHealth Suisse und das BAG haben den Austausch von Best Practices mit verschiedenen Ländern in Europa und weltweit jedoch weitergeführt.

Als National Release Center von SNOMED CT arbeitet eHealth Suisse bei der Entwicklung und Übersetzung der semantischen Standards SNOMED CT auf Deutsch und Französisch eng mit Deutschland, Österreich, Frankreich und Belgien zusammen. eHealth Suisse wirkt in der Global Digital Health Partnership (GDHP) mit und beteiligt sich an Studien des Commonwealth Fund. eHealth Suisse tauscht sich regelmässig mit den Standardisierungsorganisationen IHE Europe, IHE Pharmacy und IHE Catalyst aus. 2022 führten IHE Suisse und eHealth Suisse in Montreux parallel zum EPD-Projectathon die europäische Testveranstaltung für medizinische IT, den IHE Europe Connectathon durch.

<sup>3</sup> Das Nationale Zentrum für Cybersicherheit (NCSC) wurde in das BACS überführt.

Nach einem ersten Treffen 2019 organisierte das BFS in Zusammenarbeit mit dem BAG und eHealth Suisse 2024 einen weiteren Austausch zwischen Deutschland, Österreich und der Schweiz. Dabei wurden Themen rund um medizinische Klassifikationen und die damit verbundene semantische und technische Standardisierung diskutiert.

Eine Interoperabilität des EPD mit dem [Europäischen Raum für Gesundheitsdaten EHDS](#) ist zurzeit wegen des fehlenden Institutionellen Abkommens blockiert. Die digitale Gesundheit ist nicht Teil der Verträge, die Ende 2024 mit der EU ausgehandelt wurden. Nach heutiger Planung ist somit nicht vorgesehen, dass Schweizerinnen und Schweizer auf ihre Gesundheitsdaten in europäischen Spitälern zugreifen können.

## Handlungsfeld B: Digitalisierung koordinieren

Übergeordnetes Ziel	<b>Koordination der Digitalisierung</b> Die Digitalisierung im Gesundheitssystem erfolgt abgestimmt und ermöglicht die Mehrfachnutzung von Daten und Infrastrukturen.
---------------------	--

### Koordination der Aktivitäten

Ziele	B 1. Mehrfachnutzung von Daten B 2. Mehrfachnutzung von Infrastrukturen B 3. Interoperabilitätsstrategie
-------	--

*Hinweis: Die Liste der Projekte und Massnahmen zum Handlungsfeld B «Digitalisierung koordinieren» erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie führt nicht alle von Bund, Kantonen, eHealth Suisse oder den EPD-Gemeinschaften initiierten oder implementierten Projekte auf.*

Das BAG ist mit dem Bereich Digitale Transformation und KTI-Lenkung (DTI) der Bundeskanzlei in Kontakt. Der Bereich DTI ist für die Weiterentwicklung, die Koordination, die Kommunikation und das Monitoring der Strategie Digitale Schweiz zuständig. Die [Strategie Digitale Schweiz](#) wird jährlich mit spezifischen Zielen aktualisiert.

Seit 2022 stellt das BAG das Gesundheitsberuferegister (GesReg) bereit. Es integriert einen Teil der Daten des Nationalen Registers (NAREG), insbesondere die Berufe, die im Gesundheitsberufegesetz neu auf Bundesebene geregelt wurden. Das öffentlich zugängliche GesReg führt die Daten zur Person, dem Abschluss oder der Berufsausübungsbewilligung von Gesundheitsfachpersonen in der Schweiz auf. Damit fördert es auch den interkantonalen Austausch unter den zuständigen Behörden und dient der Vereinfachung der Abläufe bei der Erteilung der Berufsausübungsbewilligung und der Information zu allfälligen aufsichtsrechtlichen Massnahmen. Das Register wird vom Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) geführt.

Des Weiteren haben das BFS und das BAG die Basis für das Programm DigiSanté zur Förderung der digitalen Transformation im Gesundheitswesen mit verschiedenen Projekten über den Zeitraum 2025-2034 gelegt. Die vier strategischen Ziele von DigiSanté sind: Digitalisieren, Orchestrieren, Standardisieren und Verankern. Bezweckt wird die Umsetzung von Projekten zur Digitalisierung der Prozesse nach nationalen technischen und semantischen Standards in Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren des Gesundheitswesens und in Koordination mit anderen Digitalisierungsprojekten. Die Regelungen auf Bundesebene werden so angepasst, dass die Umsetzung dieser Projekte ermöglicht und gefördert wird. Die Vorbereitungsarbeiten für das Programm fanden 2023 und 2024 statt.

Der Bundesrat hat im Januar 2022 gestützt auf den *Bericht zur Verbesserung des Datenmanagements im Gesundheitsbereich* das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) mit der Ausgestaltung einer Fachgruppe Datenmanagement im Gesundheitswesen (FDMG) beauftragt. Das BAG koordiniert zusammen mit dem BFS, der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) und eHealth Suisse die Aktivitäten der verschiedenen Arbeitsgruppen der FDMG. In der FDMG sind neben Bund und Kantonen die Spitäler, die Ärzteschaft, die Apotheken, die Versicherer, die forschende Pharmaindustrie, die Data-Science-Forschung und weitere Akteure des Gesundheitswesens vertreten. Die Fachgruppe hat zur Aufgabe, ein gemeinsames Datenmanagement im Gesundheitswesen zu fördern, das höchste Qualität, Vollständigkeit und Sicherheit bei der Erfassung, der Archivierung und dem Transfer von Gesundheitsdaten garantiert.

Zur Entwicklung semantischer und technischer Standards arbeitet eHealth Suisse in ihren Arbeits-, Interessen, Koordinations- und Fachgruppen mit verschiedenen nationalen (IHE Suisse, HL7, eCH,

OpenEHS) und internationalen (SNOMED CT, IHE Europe) Standardisierungsorganisationen, dem IT-Sektor (Medizininformatikfirmen), den Verbänden der Gesundheitsfachpersonen und Bildungseinrichtungen zusammen. Die entsprechenden Spezifikationen der Austauschformate werden für öffentliche oder private eHealth-Projekte zur freien Verfügung gestellt.

2021 hat das BFS die Interoperabilitätsplattform I14Y gestartet. Sie erstellt den nationalen Datenkatalog und stellt einen effizienten Datenaustausch zwischen Behörden, Unternehmen und Bürgerinnen und Bürgern sicher, der auf dem Once-Only-Prinzip beruht: Erfasste Daten können mehrfach von verschiedenen Diensten genutzt werden. So wird verhindert, dass die gleichen Informationen in verschiedene Formulare oder bei verschiedenen Online-Diensten eingegeben werden müssen.

Im Rahmen von DigiSanté sind eHealth Suisse und das BAG daran, einen Terminologieserver (Terminologit) einzurichten. Der Terminologieserver wird die Veröffentlichung und die erleichterte Anpassung des semantischen Inhalts (Kodierung und Mapping der Daten) für das Schweizer Gesundheitswesen ermöglichen. Der Katalog der Metadaten, auch zum EPD, wird auf der Interoperabilitätsplattform I14Y des BFS veröffentlicht.

Die Interoperabilitäts- und Standardförderungsaktivitäten der Kantone wurden mangels Ressourcen nicht erhoben.

## Technische und semantische Interoperabilität (Standards und Austauschformate)

Ziele	B 4. Stelle für die Pflege semantischer Standards B 5. Verbindliche Verwendung etablierter Standards B 6. Sensibilisierung
-------	--

Als National Release Center für den internationalen Semantikstandard SNOMED CT fördert eHealth Suisse dessen Verwendung in der Schweiz. eHealth Suisse stellt die kostenfreie Nutzung der SNOMED-CT-Lizenz für Schweizer Organisationen bereit und arbeitet in den internationalen Arbeitsgruppen für die Übersetzung der Spezifikationen ins Deutsche und Französische mit. Da Italien bei SNOMED CT International nicht mitmacht, übersetzt eHealth Suisse die Spezifikationen eigenständig ins Italienische.

In den Gesetzesgrundlagen des EPD (EPDV-EDI) sind folgende Austauschformate verankert: elektronischer Impfausweis (12.2022), Medikationsplan (06.2023), Allergien und Intoleranzen (06.2024) und eRezept (06.2024). Aufgrund der zahlreichen Herausforderungen bei der Einführung des EPD kommt es bei der fristgerechten Integration der neuen Austauschformate (innert 12 Monaten nach der gesetzlichen Verankerung) zu Verzögerungen. Ende 2024 wird der elektronische Impfausweis (elmpfung) nur von einer Stammgemeinschaft auf ihrer EPD-Plattform angeboten.

Bund, Kantone und eHealth Suisse verfügen nicht über die nötigen Kompetenzen, um dem Privatsektor (inkl. Primärsysteme) nationale technische und semantische Standards vorzuschreiben.

Grosse Anstrengungen wurden für die Sensibilisierung des Privatsektors und der Bildungseinrichtungen unternommen – mit Schulungsmaterial, Umsetzungshilfen, Empfehlungen, Online-Informationen, Infotagen sowie Präsentationen an Hochschulen und Universitäten und bei Veranstaltungen im technischen Bereich. eHealth Suisse und IHE Suisse bieten jedes Jahr anlässlich des EPD-Projectathon Guided Tours an, die Interessierten die Arbeiten zur Standardisierung und technischen Entwicklung des EPD näherbringen. Am Projectathon werden für die Teilnehmenden auch Konferenzen zu verschiedenen technischen Themen durchgeführt.

## Handlungsfeld C: Zur Digitalisierung befähigen

Übergeordnetes Ziel	<b>Kompetenter Umgang mit digitalen Gesundheitsdaten</b> Die Menschen in der Schweiz sind digital kompetent und können verantwortungs- und risikobewusst mit digitalen Gesundheitsdaten umgehen.
---------------------	---

### Information und Befähigung von Bevölkerung und Gesundheitsfachpersonen

Ziele	C 1. Information zum EPD C 2. Befähigung für das EPD C 3. Befähigung der Gesundheitsfachpersonen im Versorgungsalltag C 4. Befähigung der Gesundheitsfachpersonen in Aus- und Weiterbildung
-------	--

*Hinweis: Die Liste der Projekte und Massnahmen zum Handlungsfeld C «Zur Digitalisierung befähigen» erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie führt nicht alle von Bund, Kantonen, eHealth Suisse oder den EPD-Gemeinschaften initiierten oder implementierten Projekte auf.*

Die digitale Kompetenz und die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung wurden 2015 und 2021 im Auftrag des BAG mit dem [Health Literacy Survey](#) erhoben. Das BAG befragt ausserdem seit 2009 jedes Jahr die Bevölkerung und Gesundheitsfachpersonen für das [Swiss eHealth Barometer](#) zu Interesse, Kenntnissen und Nutzung in Bezug auf eHealth-Dienste (u. a. EPD). eHealth Suisse und verschiedene Organisationen der Gesundheitsfachpersonen sind als Studienpartner an der Befragung beteiligt.

Die Bedürfnisse und Erwartungen von Patientinnen und Patienten und Gesundheitsfachpersonen an das EPD werden im Beirat der Umsetzer und Nutzer und in der Arbeitsgruppe Patientenorganisationen und Gesundheitsligen erörtert. Die Stammgemeinschaften arbeiten auch mit den regionalen Patientenorganisationen zusammen. Cara und eHealth Aargau haben zudem einen Patient Circle eingerichtet, wo die Patientinnen und Patienten ihre Erfahrungen einbringen.

Zwischen 2017 und 2018 hat eHealth Suisse ein EPD-Logo und ein EPD-Zertifizierungszeichen gestaltet, um zertifizierte EPD-Akteure erkennbar zu machen und das Vertrauen der Bevölkerung und der Gesundheitsfachpersonen zu stärken. Den (Stamm-)Gemeinschaften wird empfohlen, das EPD-Logo und das Zertifizierungszeichen als klar erkennbare Marke für die Teilnahme am nationalen Projekt zu nutzen.

In Zusammenarbeit mit den (Stamm-)Gemeinschaften, der Arbeitsgruppe Patientenorganisationen und Gesundheitsligen, den Koordinationsgruppen Kommunikation und Bildung hat eHealth Suisse Informationsmaterial zum EPD (Website, Broschüren, Videoclips, Plakate, Illustrationen, Factsheets), Empfehlungen (Umsetzungshilfen, Whitepaper) und Schulungsmaterial (online Wissenscheck, Leitfaden, Schulungskit zum EPD, Anleitung für Bildungsverantwortliche) erstellt. Das Material kann von Multiplikatoren und Medien mit Verweis auf das Urheberrecht frei verwendet werden. eHealth Suisse hat den Stammgemeinschaften auch Umsetzungshilfen zur Patienteninformation insbesondere für die Rolle der Vertretung, die Einwilligung zur Eröffnung eines EPD oder den Wechsel der (Stamm-)Gemeinschaft bereitgestellt. Die EPD-Gemeinschaften haben für die Nutzerinnen und Nutzer ihrer Plattform jeweils ihr eigenes Infomaterial und ihre Website entwickelt. Die Website [patientendossier.ch](#) ist in elf Sprachen verfügbar, den vier Landessprachen und sieben weiteren Sprachen. Die wichtigsten Informationen zum EPD sind auch in Einfacher Sprache in Deutsch, Französisch und Italienisch verfügbar. Die Barrierefreiheit der Website wird regelmässig überprüft, um den Anforderungen der Accessibility-Stufe AA zu entsprechen. Die Sektion Chancengleichheit des BAG und eHealth Suisse arbeiten bei Fragen des Zugänglichkeit und der Befähigung der Bevölkerung für digitale Gesundheitsdienste zusammen und haben am Dialog Digitale Inklusion teilgenommen.

Das BAG und eHealth Suisse bieten regelmässig Informationsveranstaltungen für Gesundheitsfachper-

sonen und EPD-Verantwortliche von Gesundheitseinrichtungen an. eHealth Suisse und die (Stamm-)Gemeinschaften nehmen an Messen, Symposien, Tagen der Offenen Tür und Infotagen teil. Dabei stellen sie der Bevölkerung und den Gesundheitsfachpersonen das EPD vor, beantworten Fragen und eröffnen EPD.

Seit 2022 wird eine nationale Informations- und Sensibilisierungskampagne zum EPD für Bevölkerung und Gesundheitsfachpersonen aufgebaut. Eine erste Informationswelle für Gesundheitsfachpersonen ist im Sommer 2023 angelaufen. Die Informationsmassnahmen für die Bevölkerung werden gegenwärtig evaluiert. Daneben haben mehrere Kantone und (Stamm-)Gemeinschaften regionale Kampagnen unter Verwendung der EPD-Dachmarke und der von eHealth Suisse und dem BAG bereitgestellten Kommunikationsmittel durchgeführt. Dazu gehören u. a. die Begleitmassnahmen des Kantons Genf für den Wechsel der Nutzerinnen und Nutzer der kantonalen Plattform MonDossierMédical zur EPD-Plattform von Cara.

Mehrere Kantone und Stammgemeinschaften betreiben oder betreiben Eröffnungsstellen, um Personen zu unterstützen, die Schwierigkeiten mit digitalen administrativen Prozessen haben. Anzahl und Ort der EPD-Eröffnungsstellen haben sich mit der Zeit verändert. Aus Kostengründen und weil ein vollständig digitaler Eröffnungsprozess entwickelt wurde, haben einige Kantone und Stammgemeinschaften einen Teil der Eröffnungsstellen wieder geschlossen. Ende 2024 gab es in der Schweiz 165 EPD-Eröffnungsstellen.

## Zusammenarbeit mit Hochschulen

Ziele

C 5. Ausbildung von Fachpersonen

Vertreterinnen und Vertreter des BAG und von eHealth Suisse halten regelmässig an Hochschulen und Universitäten (Studiengänge Medizininformatik und Gesundheit sowie Weiterbildungen in Digitalisierung im Gesundheitswesen) Vorträge zur eHealth-Politik, zum EPD und zur Standardisierung der Gesundheitsdaten. eHealth Suisse stellt auf ihrer Website [e-health-suisse.ch](https://www.e-health-suisse.ch) – bis 2023 auch in einem Leitfaden für Bildungsverantwortliche – technische Informationen zur Standardisierung der Daten bereit.

## Fazit

Mit der Strategie eHealth Schweiz 2.0 wurden sehr ambitionierte Ziele gesetzt, die weit über das Projekt elektronisches Patientendossier hinausgehen. Sie betreffen verschiedene Gruppen von Akteuren im öffentlichen und im privaten Sektor. Die elektronischen Prozesse sollen nicht die Fragmentierung der papierbasierten Prozesse reproduzieren. Deshalb ist es zentral, dass die neuen digitalen Dienste schweizweit einheitliche Standards verwenden und dass sich ihre Akteure koordinieren. Nur so können die digitalen Gesundheitsdienste die Erwartungen der Schweizer Bevölkerung und des medizinischen Sektors in Bezug auf Effizienz, Interoperabilität und Benutzerfreundlichkeit erfüllen.

Die im Zeitraum 2018-2024 umgesetzten Projekte haben die ersten organisatorischen und theoretischen Grundlagen geschaffen, um den harmonisierten Austausch von Gesundheitsdaten zu ermöglichen. Nationale Standards wurden entwickelt und Arbeitsgruppen gebildet. Der Standard SNOMED CT wurde Schweizer Unternehmen zur freien Verfügung gestellt. Diese Projekte und Dienste haben sich aber noch nicht wesentlich und umfassend auf die digitale Koordination und die Standardisierung der Daten im Gesundheitswesen ausgewirkt. Zwischen den verschiedenen staatlichen Projekten entwickeln sich allmählich Synergien. Hingegen sind die meisten technischen Anbieter von Primärsystemen und mobilen Anwendungen noch nicht bereit, die technischen und semantischen Standards auf nationaler Ebene zu übernehmen, die einen konsistenten, sicheren und vollständigen Austausch strukturierter Gesundheitsdaten zwischen medizinischer Software, mobilen Gesundheitsanwendungen und dem EPD ermöglichen werden.

Zunehmend wird auch erkannt, dass es Schulungsangebote für Gesundheitsfachpersonen und für die Bevölkerung zur Nutzung von digitalen Gesundheitsdiensten (inkl. EPD) braucht. Für die effiziente und sichere Nutzung digitaler Gesundheitsdienste benötigen Gesundheitsfachpersonen und die Bevölkerung gute Kenntnisse und Kompetenzen in den Bereichen IT, Sprache, Gesundheit, Datensicherheit und Datenschutz. Die umgesetzten Massnahmen hatten aufgrund begrenzter finanzieller Ressourcen und wegen der komplexen Koordination zwischen den verschiedenen an der Schulung beteiligten Organisationen und Institutionen bisher noch Mühe, ein breites Publikum zu erreichen.

Wie bereits 2018 die Studie der Bertelsmann-Stiftung [#SmartHealthSystems – Digitalisierungsstrategien im internationalen Vergleich](#) und 2021 die Studie von eHealth Suisse zu den [Grundlagen für interoperable Prozesse im Gesundheitswesen](#) festhielten, ist die Digitalisierung im Schweizer Gesundheitswesen mit zahlreichen Herausforderungen behaftet, die genauer untersucht und mit konkreten Massnahmen adressiert werden müssen. Zu diesen Herausforderungen gehören:

- Fehlen von Gesetzen auf Bundes- und kantonaler Ebene für eine konsequente und systematische Förderung der digitalen Transformation im Gesundheitswesen
- Koordination zwischen Bund und Kantonen (Föderalismus)
- Vielzahl privater Akteure im Gesundheitswesen
- Mangel an Konsens
- Fehlen eines gesetzlichen Rahmens oder von Anreizen (inkl. Entschädigung) zur Unterstützung der Übernahme des EPD und nationaler eHealth-Standards
- Begrenzte öffentliche Finanzierung
- Fehlen einer nationalen eHealth-Architektur
- Fehlen einer nationalen Stelle oder kantonaler Programme für die Schulung der Bevölkerung und der Gesundheitsfachpersonen in der Nutzung von eHealth-Diensten

Die Covid-19-Pandemie hat indes das Potenzial von eHealth-Projekten und -Diensten sowie die Schwierigkeiten bei ihrer Umsetzung deutlich gemacht und ein politisches Bewusstsein geschaffen, das die Unterstützung verschiedener Projekte ermöglicht hat.

Das EPDG wird gegenwärtig revidiert. Eine erste Anpassung wurde vom Parlament Anfang 2024 verabschiedet. Sie umfasste eine Übergangsförderung und die Möglichkeit, die Einwilligung für die Eröffnung des EPD neben der eigenhändigen Unterschrift und der qualifizierten elektronischen Signatur

auch mit dem elektronischen Identifikationsmittel zu unterzeichnen. Die Vorlage für die umfassende Revision des EPDG sieht eine Zentralisierung der technischen EPD-Infrastruktur auf Bundesebene, eine Anschlusspflicht für alle Leistungserbringer und die automatische EPD-Eröffnung für alle Einwohnerinnen und Einwohner mit Widerspruchsmöglichkeit (Opt-out) vor. Die Botschaft wird dem Parlament voraussichtlich dieses Jahr unterbreitet.

Im Auftrag des Bundesrats haben das BFS und das BAG die Basis für das [Programm DigiSanté](#) gelegt. DigiSanté folgt auf die Strategie eHealth Schweiz, die nicht erneuert wurde. Das Programm hat zum Ziel, die digitale Transformation im Gesundheitswesen mit verschiedenen Projekten über den Zeitraum 2025-2034 zu fördern. DigiSanté ist ein starkes Signal für eine koordinierte Entwicklung der digitalen Gesundheitsdienste zur Unterstützung von Effizienz, Transparenz und Patientensicherheit.

Mit dem Patienten im Mittelpunkt der Vernetzung zum Austausch von Gesundheitsdaten und einer hochsicheren Plattform will sich das EPD als Eckpfeiler des nationalen Austauschs von Gesundheitsdaten etablieren. Von 2025 an entwickelt sich das EPD im Rahmen des Programms DigiSanté weiter. In diesem Sinne wird eHealth Suisse die technischen und semantischen Standards weiterentwickeln und harmonisieren und die verschiedenen Projekte von DigiSanté bei der Wahl der Standards beraten. Der EPD-Projectathon, neu Digital Health Projectathon, wird erweitert mit Interoperabilitätstests nicht mehr nur zum EPD, sondern auch zu anderen digitalen Gesundheitsleistungen der Bundesverwaltung. Diese Zusammenarbeit sorgt für Kontinuität, für die Übernahme bereits entwickelter Spezifikationen und für Interoperabilität der DigiSanté-Projekte mit dem EPD.

Mit dem Mut, die Prozesse neu zu denken, werden diese beiden Initiativen das Vorhaben künftig gemeinsam voranbringen. DigiSanté wird den bisherigen Bemühungen zusätzlichen Schub und mit dem Datenraum Swiss Health Data Space, dem das EPD angehört, eine neue Dimension verleihen.